

TANDEM SPRINGEN



Aktuelle Preise entnehmen Sie dem Internet: www.tandemsprung.at

Gutscheine

Gutscheinbestellungen unter der Tandemhotline 0664/49 24 370 oder im Internet unter www.tandemsprung.at
Der Gutschein wird in einem neutralem Kuvert mit einem Zahlschein zugeschickt und ist gültig bei Einzahlung des Zahlscheines.

Voraussetzungen

Allgemein guter Gesundheitszustand, Minderjährige (unter 18 Jahre) – Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Termine

April bis November - Samstag, Sonntag und Feiertag - Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0664/49 24 370
Für größere Gruppen können wir auch Termine unter der Woche organisieren.

Ausrüstung

Turnschuhe - Sportbekleidung



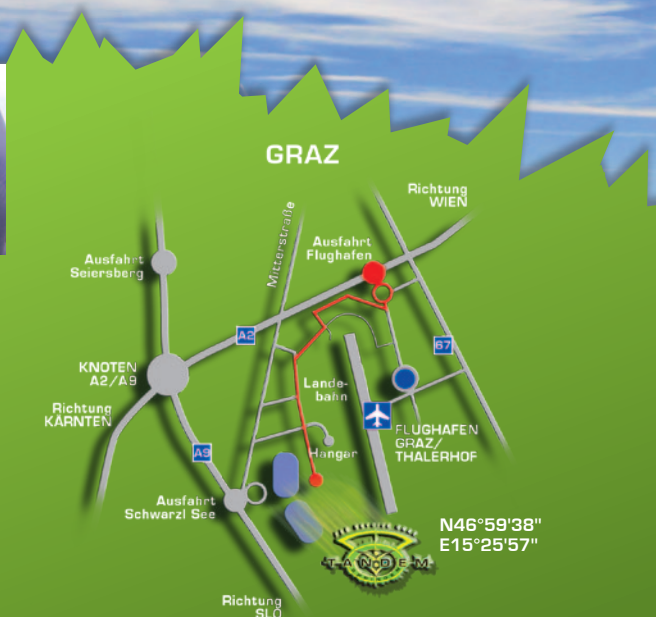
Ablauf

Zeitaufwand - Minimum 2 Stunden
20 Minuten Einweisung
20 Minuten Steigflug
Absprung aus 4000 m
Freifall 55 Sekunden
Schirmöffnung in 1500 m
Schirmfahrt ca. 3 - 8 Minuten
Sanfte Landung im Zielkreis

Ort

Fallschirmzentrum
Schachenwaldstraße 53
8073 Feldkirchen
Graz-Thalerhof Westseite
0664/49 24 370

www.tandemsprung.at



Wichtige Hinweise!

Wir gehen davon aus, dass jeder, der bei oder über uns irgendeine Leistung bucht, Gutscheine kauft oder uns sonst wie in Anspruch nimmt, vorher dieses Blatt aufmerksam gelesen, verstanden und die Bedingungen, die hierin stehen, akzeptiert hat. Für Sie heißt das z. B.: Wenn Sie einen Gutschein verschenken müssen Sie dieses Blatt oder eine Kopie davon dem Beschenkten geben.

1. Voraussetzungen

Voraussetzung ist ein allgemein guter Gesundheitszustand, im Zweifelsfall wird eine Rücksprache mit dem Arzt empfohlen.

2. Behinderte

Grundsätzlich gilt, dass die sichere Durchführung des Sprunges gewährleistet sein muss. Sprünge mit Behinderten sind grundsätzlich möglich, auf jeden Fall muss vorher Rücksprache mit dem behandelndem Arzt gehalten werden. Vor allem Blinde oder Hörgeschädigte empfinden das Erlebnis eines Tandemsprunges besonders tief. Die endgültige Entscheidung, ob mit einem Behinderten gesprungen wird, trifft nur der Tandemmaster vor Ort.

3. Gruppen

Jeder, der mehrere Personen anmeldet, übernimmt damit die Verpflichtung, sämtliche von uns gelieferten Informationen an die anderen Teilnehmer weiterzugeben. Vergessen Sie bitte nicht die Zuschauer in Ihrer Gruppe! Die sind erfahrungsgemäß aufgeregter, als unsere Tandempassagiere und sind leider auch die ersten, die ungeduldig werden, wenn es zu lange dauert.

4. Zeitansatz

Aufgrund der Wettersituation, längeren Tankaufenthalten, Luftraumüberlastungen o. ä., kann sich der festgelegte Sprungzeitpunkt verschieben. Das heißt Sie müssen Zeit mitbringen, rechnen Sie mit einem ganzen Tag. Natürlich wird es in aller Regel nur einen halben Tag, meist sogar kürzer dauern. Darauf sollten Sie sich aber nicht verlassen. Planen Sie deshalb weder vorher noch nachher etwas, was Ihre oder unsere Flexibilität beeinträchtigen könnte.

5. Versicherungen

Wir haben laut österreichischem Luftfahrtrecht folgende Versicherungen abgeschlossen:

Luftfahrthaftpflichtversicherung: Pauschalversicherungssumme € 1.500.000,-, Ausfallschäden € 12.000,-, unfallbedingte Bergelkosten € 2.600,-; Passagierhaftpflichtversicherung: Personenschäden € 365.000,-, Sachschäden € 1.850,-; Fluggastunfallversicherung: Unfalltod € 40.000,-, Unfallinvalidität € 40.000,-. Wer sich über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus versichern will, kann dies privat und auf eigene Kosten tun.

6. Wie erwerbe ich einen Gutschein und wie melde ich mich an?

Sie bestellen einen Gutschein telefonisch (0664/49 24 370), schriftlich oder per E-Mail (info@tandemsprung.at). Wir schicken ihnen den Gutschein mit einem Zahlschein zu. Der Gutschein ist gültig sobald der Zahlschein eingezahlt ist. Der Beschenkte vereinbart mit uns telefonisch, unter Angabe der Gutscheinnummer, einen Sprungtermin. Er muss den Gutschein sowie den eingezahlten Zahlschein zu seinem Sprungtermin mitbringen. Die Anmeldung ist verpflichtend! Sie können sich auch direkt zu einem bestimmten Termin anmelden und den Sprung vor Ort begleichen. Bei Nichterscheinen müssen wir eine Stornogebühr von € 50,- verlangen. Bei Gruppen verlangen wir eine Anzahlung. Zur Bestätigung der Anzahlung ist der Einzahlungsbeleg mitzubringen.

7. Gültigkeitsdauer für Gutscheine

Gutscheine sind mindestens ein Jahr lang gültig und werden problemlos verlängert, sofern während der Gültigkeitsdauer zumindest einmal versucht wurde, den Gutschein einzulösen.

8. Absagen

Zu Absagen aufgrund schlechten Wetters sind ausschließlich wir befugt. Wir haben Zugang zu recht zuverlässigen Vorhersagen, die auch lokale Besonderheiten berücksichtigen und die mit dem Wetterbericht im Radio oder TV oft nur wenig gemein haben. Keine Angst - bei schlechtem Wetter gehen wir nicht in die Luft. Gleichwohl haften wir in keinem Fall für angefallene Fahrt- oder sonstige Kosten.

9. Tandemsprünge: Vorbereitung und Bezahlung

Bereiten sie sich auf Ihren Sprung gut vor. Verzichten sie am Abend zuvor auf Alkohol, seien Sie ausgeschlafen und frühstücken Sie ordentlich – Sie haben dann mehr von Ihrem Sprung! Bringen Sie Gutschein und Zahlschein mit, oder bei Zahlung vor Ort Bargeld. Wir nehmen keine Kreditkarten oder Bankomatkarten. Die Einteilung der Absetzmaschinen obliegt ausschließlich unserem Organisationspersonal! Selbstverständlich werden Ihre Wünsche – soweit möglich – berücksichtigt.

10. Freifallvideos oder -fotos

Freifallvideos oder -fotos sind in der Regel nur nach Anmeldung möglich. Ein Vertrag kommt nur zwischen Kameramann und Passagier zustande, für die Qualität der Aufnahmen haften wir nicht. Auch dem Freifalkameramann entstehen bei jedem Sprung Kosten, zu deren Ersatz Sie auf jeden Fall verpflichtet sind, sofern Sie ihn engagiert haben.

11. Hunde

Das Mitnehmen von Hunden in den Flughafenbereich ist uns und unseren Gästen von der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. untersagt.

12. Allgemeines

Die Landung erfolgt auf einem dafür vorgesehen Landeplatz. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten dieser Landefläche für andere, als am Fallschirmsprung bzw. an der Organisation beteiligten Personen nicht gestattet. Absperrungen dürfen nicht überschritten werden. Foto- und Videoaufnahmen von Privatpersonen können vom Rand der Absperrung getätigt werden. In jedem Fall sind die Anweisungen des Personals, der Flugsicherung und des Flughafenbetreibers zu befolgen. Eltern haften für ihre Kinder!